MARKTGEMEINDE ZIRL
Bezirk Innsbruck-Land

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Bürgerservice
Gabriele Öfner
+43 5238/54001 - 143
marktgemeinde@zirl.gv.at

Verfahren:
D/18310/2023
A/1195/2020
09.10.2023

Kundmachung der Verbotszone

Im Gebäude des Eintragungslokales und innerhalb der Verbotszone sind während des Eintragungszeitraumes jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen, sowie jede Ansammlung von Menschen und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Vom Verbot des Waffentragens sind die sich im Dienst befindenden Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ausgenommen.

Die Verbotszone sowie das Verbot des Tragens von Waffen gelten vom 06.11.2023 bis einschließlich 13.11.2023 (Eintragungszeitraum).

Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 1000,00 Euro zu ahnden ist.

Der Bürgermeister

Mag. Thomas Öfner

Angeschlagen am: 09.10.2023
Abgenommen am: 14.11.2023

Dieses Dokument wurde von Thomas Öfner elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.zirl.at

Signatur aufgebracht am 09.10.2023